



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 1/18

Iffland & Söhne, Theater- und Filmverein,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7 und Iffland & Söhne, Theater- und Filmverein,

Prüfung des Vereines;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht des Iffland & Söhne, Theater- und Filmverein zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	7
Empfehlung Nr. 4	8
Empfehlung Nr. 5	8
Empfehlung Nr. 6	9
Empfehlung Nr. 7	9
Empfehlung Nr. 8	9
Empfehlung Nr. 9	10
Empfehlung Nr. 10	10
Empfehlung Nr. 11	10
Empfehlung Nr. 12	11
Empfehlung Nr. 13	11
Empfehlung Nr. 14	12
Empfehlung Nr. 15	12
Empfehlung Nr. 16	12
Empfehlung Nr. 17	13
Empfehlung Nr. 18	14
Empfehlung Nr. 19	14
Empfehlung Nr. 20	14
Empfehlung Nr. 21	15

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. beziehungsweise

EUR..... Euro

Nr..... Nummer

o.Ä. oder Ähnliche

Pkt. Punkt

u.a. unter anderem

Verein Iffland & Söhne..... Iffland & Söhne, Theater- und Filmverein

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines Iffland & Söhne einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 4. Oktober 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Oktober 2018, Ausschusszahl 79/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines Iffland & Söhne, Theater- und Filmverein in den Jahren 2014 bis 2016 einer Prüfung.

Der im Jahr 2004 gegründete Verein Iffland & Söhne, Theater- und Filmverein startete in Wien mit dem Projekt "Salon5", welches darstellende Kunst, Geisteswissenschaften und Dialog zu neuen interkreativen Kunstformen vernetzte und einem Publikum im In- und Ausland anbot. Beginnend mit dem Jahr 2015 erweiterte er seine Tätigkeiten auf Niederösterreich.

Der Stadtrechnungshof Wien gewann bei seiner Prüfung den Eindruck, dass das persönliche Engagement des Vereinsvorstandes hinsichtlich der administrativen und künstlerischen Tätigkeiten sehr ausgeprägt war.

Jedoch zeigten sich unter anderem Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Vereinsorganisation, der Erstellung der Jahresabschlüsse und der Kassengebarung. Ferner waren die Vorgaben des Vereinsgesetzes 2002 jedenfalls bezüglich der Bestellung unabhängiger und unbefangener Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer sowie stattgefunder In-sich-Geschäfte zu beachten.

Bericht des Iffland & Söhne, Theater- und Filmverein zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 21 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	18	85,7
In Umsetzung	3	14,3
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Um künftig eine eindeutige Festlegung der Kennzahlen sicherzustellen, sollten Dialogveranstaltungen bzw. Salongespräche, die Teil einer Veranstaltung bzw. Vorstellung waren, als sonstige Tätigkeiten ausgewiesen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dialogveranstaltungen sind ein wesentlicher Teil des Salon-Konzepts und daher ein Hauptbestandteil des Spielplans, auch unabhängig davon, ob diese vor einer Vorstellung stattfinden und im Ticketpreis enthalten sind. Zudem erfordern die Dialogveranstaltungen eine autonome, zeitintensive künstlerisch-wissenschaftliche Vorbereitung. Der Verein Iffland & Söhne setzt diese Empfehlung bei künftigen Förderungsabrechnungen an die Stadt Wien gerne um, weist jedoch darauf hin, dass die Bezeichnung "Sonstige Tätigkeit" hierfür nicht adäquat scheint.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Derzeit ist hiezu kein Anlassfall gegeben.

Empfehlung Nr. 2

Der Anteil der Ermäßigungskarten wäre im Auge zu behalten und Maßnahmen zur Reduzierung des Freikartenanteils zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ermäßigte Karten werden u.a. an Schülerinnen bzw. Schüler, Studierende, Präsenz- und Zivildienstlerinnen bzw. Zivildienstler ausgegeben. Der Verein Iffland & Söhne wird den Anteil der Ermäßigungskarten weiterhin im Auge behalten, sieht jedoch speziell die Gewinnung von "jungem" Publikum für das Theater als enorm wichtig an. Das U25Ticket, welches Besucherinnen bzw. Besucher bis zum vollendeten 25. Lebensjahr ein beschränktes Kartenkontingent zum Preis von 2,50 EUR anbietet, wird von einem Sponsor finanziell gestützt. Zudem gibt es ermäßigte Tickets für Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner und deren Kundinnen bzw. Kunden. Auch hier stehen den ermäßigten Karten teils finanzielle, teils materielle Gegenleistungen gegenüber. Weiters wird sich der Verein Iffland & Söhne bemühen, durch geeignete Maßnahmen den Freikartenanteil kontinuierlich zu reduzieren und weist zugleich darauf hin, dass auch bislang die Freikarten sehr selektiv an Mitwirkende, Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner, Sponsorinnen bzw. Sponsoren, Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber und Medienvertreterinnen bzw. Medienvertretern vergeben wurden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei der Vergabe von Freikarten wird vermehrt abgewägt, ob anstelle der Freikarte auch eine Regiekarte in der jeweiligen Situation angemessen ist und im Zweifelsfall mit der kaufmännischen Leitung Rücksprache gehalten.

Empfehlung Nr. 3

Die Statuten sollten hinsichtlich der Bestimmungen über das Schiedsgericht angepasst werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung ist bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Eine Anpassung der Statuten hinsichtlich der Festlegungen über die Abhaltung von Generalversammlungen wäre zu evaluieren bzw. wären außerordentliche Generalversammlungen auch als solche zu benennen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung ist bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Es sind unabhängige und unbefangene Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer zu bestellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Iffland & Söhne sagt zu, die bestehenden und von der Generalversammlung bestätigten Rechnungsprüferinnen durch unabhängige Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer zu ersetzen und diese Empfehlung umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Die in den Statuten festgelegten Aufgaben der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer sollten überdacht werden und wären im Bedarfsfall anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung ist bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Die Berichte der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer sollten künftig aus Gründen der Nachvollziehbarkeit schriftlich erstellt werden. Jedenfalls sollte dabei auch auf In-sich-Geschäfte im Besonderen eingegangen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Iffland & Söhne sagt zu, diese Empfehlung umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 8

Bei Verträgen, die höhere Forderungen gegen den Verein begründen, wären ein Vieraugenprinzip sicherzustellen und dafür klare vereinsinterne Festlegungen zu treffen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Iffland & Söhne sagt zu, diese Empfehlung umzusetzen und jedenfalls bei Forderungen über 5.000,-- EUR das Vieraugenprinzip zu gewährleisten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Im Sinn der Gebarungssicherheit ist ab einer zweckmäßig erscheinenden Betragsgrenze die Gegenzeichnung durch das zweite Vorstandsmitglied einzuführen. Jedenfalls wäre bei Verfügungen über höhere Beträge sowie bei In-sich-Geschäften das Vieraugenprinzip sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Iffland & Söhne sagt zu, bei Banküberweisungen von über 5.000,-- EUR und bei In-sich-Geschäften das Vieraugenprinzip zu gewährleisten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Künftig ist eine ordnungsgemäße Darstellung des Eigenkapitals sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Iffland & Söhne sagt zu, diese Empfehlung umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse ist künftig verstärkt auf eine ordnungsgemäße Verbuchung zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei der im Pkt. 6.2.3 angeführten, im Jahresabschluss falsch zugeordneten, Einnahme handelte es sich um einen Einzelfall. In den jeweiligen Abrechnungen an die Förderungsgeberinnen Stadt Wien und Land Niederösterreich war dieser Irrtum bereits korrigiert. Der Verein Iffland & Söhne folgt bereits dieser Empfehlung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12

Bei der Ausstellung von Werkverträgen sollte auf die Einhaltung der jeweiligen Kriterien verstärkt geachtet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie der Stadtrechnungshof Wien im Pkt. 6.2.5 bestätigte, handelte es sich um einen einzigen Vertrag, bei dem die Kriterien eines Werkvertrags nicht eindeutig gegeben waren. Die Empfehlung wird bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 13

Ebenso wären zur besseren Nachvollziehbarkeit Werkvertragsvereinbarungen bevorzugt schriftlich abzuschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Iffland & Söhne sagt zu, die schriftliche Dokumentation von Werkverträgen zu verbessern und dadurch auch die äußerst seltenen Fälle von existierenden mündlichen Absprachen zu beseitigen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 14

Die Dokumentation hinsichtlich der Zustimmung zu In-sich-Geschäften wäre zu verbessern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Iffland & Söhne sagt zu, diese Empfehlung umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 15

Insbesondere ist bei In-sich-Geschäften die Dokumentation der Preisangemessenheit zu verbessern und soweit möglich ein Drittvergleich einzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Iffland & Söhne sagt zu, künftig die Dokumentation der Preisangemessenheit bei In-sich-Geschäften zu verbessern und - soweit möglich und sinnvoll - einen Drittvergleich einzuholen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 16

Die Magistratsabteilung 7 wäre über voraussichtliche In-sich-Geschäfte vor Abschluss der Fördervereinbarung bzw. spätestens bei Auftreten eines In-sich-Geschäftes nachweislich zu informieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Schon in der Vergangenheit wurde die Magistratsabteilung 7 nachweislich auch im Rahmen der jeweiligen Förderungsansuchen und Projektbeschreibungen über stattfindende In-sich-Geschäfte informiert. Zum Zeitpunkt der Förderungsvereinbarungen war jedenfalls bekannt, dass maßgebliche künstlerische und organisatorische Leistungen von denselben Personen durchgeführt werden, die auch den Vorstand von dem Verein Iffland & Söhne bilden. Der Verein Iffland & Söhne wird dieser Empfehlung weiterhin nachkommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 17

Zur Dokumentation der Preisangemessenheit wären künftig Vergleichsangebote bzw. Preisauskünfte nachweislich einzuholen und auch mündlich eingeholte Auskünfte entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie der Stadtrechnungshof Wien im Pkt. 7.2 ausführt, war der Verein Iffland & Söhne bemüht, Lieferungen und Leistungen zu möglichst günstigen Preisen zu beauftragen. Der Verein Iffland & Söhne weist darauf hin, dass speziell bei der Beauftragung von künstlerischen Leistungen (Schauspielerinnen bzw. Schauspieler, Regisseurinnen bzw. Regisseure, Musikerinnen bzw. Musiker, Ausstatterinnen bzw. Ausstatter und andere) aufgrund der individuellen künstlerischen Handschrift Vergleichsangebote nicht sinnvoll sind. Daher fand bereits in der Vergangenheit eine Orientierung an Richtgagen (Interessensgemeinschaft Freie Theaterarbeit, Fachverband der Film- und Musikwirtschaft o.Ä.) statt. Mündlich eingeholte Preisauskünfte werden künftig schriftlich dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 18

Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurde empfohlen, künftig verstärkt auf die Zweckangabe auf bzw. zu den Belegen zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Iffland & Söhne sagt zu, diese Empfehlung umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 19

Um die Rechtssicherheit zu wahren, sind Vereinbarungen zu Angestelltenverhältnissen ausschließlich über Dienstverträge abzuwickeln und bei Hospitanzen wäre eine Unfallversicherung sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bereits in der Vergangenheit wurden Angestelltenverhältnisse der Künstlerinnen bzw. Künstler ausnahmslos über schriftliche Dienstverträge abgeschlossen. Der Verein Iffland & Söhne sagt zu, dieses Gebaren künftig auch bei Hospitanzen anzuwenden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 20

Zur Sicherung des Bargeldes ist eine entsprechende Kassenversicherung abzuschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Iffland & Söhne sagt zu, diese Empfehlung umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Eine Kassenversicherung wird vor der nächsten Veranstaltungsserie abgeschlossen, bei der ein Barverkauf über die Vereinskassa erfolgt. Derzeit ist kein Anlassfall gegeben.

Empfehlung Nr. 21

Bei der Kassenführung ist darauf zu achten, niemals negative Kassenstände auszuweisen und hohe Kassenstände künftig zu vermeiden. Im letzteren Fall ist die entsprechende Abfuhr an das Bankkonto zeitnah zu gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung ist bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juni 2019